

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Kalkar am

25. Februar 2014

Auf Einladung des Vorsitzenden, Bürgermeister Fonck, sind die nachstehend Genannten um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

- Der Bürgermeister: Fonck (CDU)
- Die Mitglieder: RM Dr. Bergmann, RM Kaldenhoven
- Vertreter für RM Boßmann -, RM Reumer,
RM Sakowski (CDU);
- RM Bienemann, RM Reinkens (SPD);
- RM Wienemann - Vertreter für
RM Wenten - (FBK);
- RM Kunisch (GRÜNE);
- RM Gulan (FDP)
- Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann
Stadtverwaltungsrat Jaspers
Stadtangestellter Stechling
Stadtangestellter Münzner
Stadtamtsrat Angenendt
als Schriftführer
- Entschuldigt fehlen: RM Boßmann, RM Wolters (CDU);
RM Wenten (FBK)

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Fonck verweist auf den Antrag der FBK-Fraktion vom 17.02.2014 bezüglich der an Gebäuden, Denkmälern und anderen interessanten Objekten angebrachten Hinweistafeln, mit dem die Behandlung dieses Themas in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2014 und der nächsten, darauf folgenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus beantragt wird.

Er regt an, diesen Antrag schon in der heutigen Ausschusssitzung zu beraten, da die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus bereits für Mitte März 2014 vorgesehen ist.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt sich RM Wienemann für die FBK-Fraktion mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Aufgrund der geplanten weiteren Sitzungsfolge der Fachausschüsse wird die Tagesordnung daher einvernehmlich im öffentlichen Teil um den Punkt „Hinweistafeln an Gebäuden, Denkmälern und anderen interessanten Objekten; hier: Antrag der FBK-Fraktion vom 17.02.2014“ (neuer Tagesordnungspunkt 4.) erweitert.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät nun folgende erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 9/496)
2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 9/495)
3. Fracking - Lage der Stadt Kalkar im Aufsuchungsfeld „Saxon I West“; bergrechtliches Genehmigungsverfahren (ohne DS)
hier: Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 27.11.2013
4. Hinweistafeln an Gebäuden, Denkmälern und anderen interessanten Objekten (ohne DS)
hier: Antrag der FBK-Fraktion vom 17.02.2014
5. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
6. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
8. Mitteilungen

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 9/496)

Stadtverwaltungsrat Jaspers erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache und geht dabei insbesondere auf die Hintergründe für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen im Hinblick auf die vorgesehene Einführung eines Ratsinformationssystems ein.

In der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Gulan, Kunisch, Wienemann, Dr. Bergmann, Sakowski, Reumer sowie BM Fonck und Stadtverwaltungsrat Jaspers beteiligen, wird insbesondere die von der Verwaltung vorgeschlagene Verlängerung der Frist für die Zuleitung der Niederschrift an die Ratsmitglieder in § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung diskutiert. Überdies werden die Regelungen zur Redezeit in § 12 Abs. 6 der derzeit gültigen Geschäftsordnung angesprochen.

Bezüglich der Frist für die Zuleitung der Niederschrift an die Ratsmitglieder besteht Einvernehmen, dass die Niederschriften in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung, spätestens innerhalb von zehn Kalendertagen zuzuleiten sind und dies entsprechend in die Geschäftsordnung aufzunehmen ist.

Hinsichtlich der Redezeit beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, in § 12 Abs. 6 nach Satz 2 folgenden Satz einzufügen: „Die Regelredezeit für fraktionslose Ratsmitglieder beträgt drei Minuten.“

Abschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 9/495)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Kalkar am 16.03., 01.05., 12.10. und 30.11.2014 in der Fassung der Anlage zur Drucksache.

3. Fracking - Lage der Stadt Kalkar im Aufsuchungsfeld „Saxon I West“; bergrechtliches Genehmigungsverfahren (ohne DS)
hier: Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 27.11.2013

BM Fonck verweist auf den vorliegenden Antrag gemäß § 24 GO NRW, der der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt war.

RM Kunisch verweist auf einen Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zu diesem Thema und regt an, dass sich die Stadt diesem Beschluss anschließt.

RM Dr. Bergmann erklärt, dass die in 2012 aufgrund eines einstimmigen Beschlusses gefasste Resolution richtig war und auch heute noch Geltung hat; sie sollte jedoch - auch vor dem Hintergrund des Eigentümerwechsels - nochmals bekräftigt werden. Er befürwortet weiter, dem Beschluss des Kreistages beizutreten und dies der Bezirksregierung Arnsberg entsprechend mitzuteilen.

Stadtoberbaurat Sundermann weist darauf hin, dass die Stadt gemäß einem hier am 19.02.2014 eingegangenen Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg die Möglichkeit hat, zu der Antragstellung der „Dart Energy“ zur Aufsuchung unkonventioneller Erdgasvorkommen Stellung zu nehmen. Eine Beteiligung der Stadt in dem Verfahren erfolge somit.

RM Dr. Bergmann beantragt, wie folgt zu beschließen:

- Die in 2012 gefasste Resolution wird aufgrund des Eigentümerwechsels bekräftigt.
- Das Begehren des Kreises Kleve entsprechend dem vom Kreistag gefassten Beschluss wird unterstützt.
- Die Bezirksregierung Arnsberg ist entsprechend zu informieren.
- Gleichzeitig ist dies als Antwort zu sehen auf das am 19.02.2014 bei der Verwaltung eingegangene Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, um deutlich zu machen, dass Fracking in Kalkar abgelehnt wird.
- Den Wirtschaftsministerien des Bundes und des Landes NRW ist dies zur Kenntnis zu geben.

Diesem Antrag stimmt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zu.

Nach der Abstimmung teilt Stadtoberbaurat Sundermann auf eine entsprechende Frage des RM Kunisch mit, dass in die Stellungnahme der Stadt zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW ein ablehnender Hinweis zum Fracking aufgenommen wurde.

4. Hinweistafeln an Gebäuden, Denkmälern und anderen interessanten Objekten (ohne DS)

hier: Antrag der FBK-Fraktion vom 17.02.2014

RM Dr. Bergmann erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der FBK-Fraktion grundsätzlich zustimmt. Der Antrag sollte jedoch dahingehend ergänzt werden, dass auch geprüft wird, ob es weitere Standorte oder andere Gebäude gibt, an denen Hinweistafeln angebracht werden sollen und ob die Ausführungen auf den Schildern noch aktuell sind oder ggf. geändert oder ergänzt werden müssen. Weiterhin sind von der Verwaltung vorab die zu erwartenden Kosten zu ermitteln, damit der Ausschuss für Kultur und Tourismus eine Planungsgröße hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der FBK-Fraktion mit den Ergänzungen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Kultur und Tourismus weiterzuleiten.

5. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

5.1 RM Reinkens fragt nach dem Sachstand bei den geplanten Windenergieanlagen im Stadtteil Neulouisendorf.

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass im Rahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Teilbereich Neulouisendorf ein separater Teilabschnitt gebildet wurde. Für diesen Teilbereich liegt die Stellungnahme der Bezirksregierung in Bezug auf die landesplanerische Abstimmung vor. Danach sind zunächst keine grundsätzlichen landesplanerischen Bedenken zu den geplanten Windenergieanlagen in Neulouisendorf vorgetragen worden. Allerdings sind zahlreiche Hinweise und Auflagen formuliert worden. Seitens der Verwaltung stehe man in Kontakt mit dem Kreis Kleve, ob bzw. unter welchen Auflagen eine Genehmigungsfähigkeit der geplanten Windenergieanlagen in Neulouisendorf in Aussicht gestellt werden kann.

Zwei weitere Anlagen sollen in Neulouisendorf außerhalb des Bereichs des 1. Abschnitts der 57. Änderung geplant werden. Um den Investoren Planungssicherheit im Zusammenhang mit der Erstellung der erforderlichen Fachgutachten zu geben, habe die Verwaltung eine schriftliche Anfrage auf Zulässigkeit dieser zwei Windenergieanlagen beim Kompetenzzentrum Baumanagement der Bundeswehr gestellt. Eine schriftliche Antwort liege nun vor. Seitens des Kompetenzzentrums werden die Anlagen wegen ihrer Höhe aktuell sehr kritisch gesehen und abgelehnt. Hier ist seitens der Verwaltung noch zwingend eine Abstimmung mit der Bundeswehr erforderlich

5.2 RM Reinkens fragt, ob bereits ein Termin für die Vorstellung des Entwurfs der Gestaltungsfibel für den Stadtteil Grieth feststeht.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass diese im Rahmen der Präsentation des Projektes „Unser Dorf hat Zukunft“ in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden soll.

- 5.3 Auf entsprechende Frage des RM Reinkens zur Gestaltung des Ehrenmales im Stadtteil Grieth erläutert Stadtoberbaurat Sundermann, dass dort keine umfangreichen Baumfällungen vorgesehen sind. Ob im Einzelfall Bäume gefällt werden müssen, unterliege der Beurteilung durch den Baumkontrolleur in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde.
- 5.4 RM Sakowski verweist darauf, dass im Rahmen des Rückbaus der Fahrbahnverengung auf der Gocher Straße zahlreiche Bäume gefällt wurden. Er fragt, ob dies in Abstimmung mit der Stadt erfolgte und die Baumfällungen in diesem Umfang erforderlich waren.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass der Rückbau der Fahrbahnverengung in Abstimmung mit der Stadt erfolgt und die Baumfällungen zur Herrichtung des neuen Fahrbahnprofils zwingend erforderlich waren.

6. Mitteilungen

- 6.1 Stadtangestellter Stechling teilt mit, dass der Bürgerschützenverein Kalkar beantragt hat, die Kalkarer Kirmes dauerhaft einen Tag nach vorne zu verlegen. In Abstimmung mit den Schaustellern, die diese Vorverlegung ebenfalls begrüßen, wird künftig die Kalkarer Kirmes am Freitag eröffnet und endet am Montag.
- 6.2 Stadtangestellter Stechling teilt mit, dass das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar beendet ist. Die aktuellen Anmeldezahlen betragen am Jan-Joest-Gymnasium 71 (im Vorjahr 74) Schülerinnen und Schüler und an der Städtischen Realschule 78 (im Vorjahr 69) Schülerinnen und Schüler. Er weist darauf hin, dass auch nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erfahrungsgemäß wahrscheinlich noch vereinzelt weitere Schülerinnen und Schüler angemeldet werden.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Der Vorsitzende:

Fonck

Der Schriftführer:

Angenendt